

Stadt Kremmen

**TOP:** 12

**Beschlussvorlage**  
Öffentlich :Ja

Amt/Geschäftszeichen  
**Federführendes Amt** :Hauptamt

Datum  
28.04.2016

Drucksache-Nr.:01-30-2016

**Beratungsfolge**

Gremium/Ausschuss	Termin	Genehmigung	Stimmverhältnis	J	N	E
Stadtverordnetenversammlung	12.05.2016					

Betreff:

**Beratung und Beschluss: Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Querungshilfe im OT Beetz (Antrag der CDU-Fraktion)**

Beschlussvorlage

Die Stadt Kremmen wird beauftragt, alles Notwendige zur Errichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Querungshilfe zu veranlassen, die sich auf der Chausseestraße (L19) in Beetz an der Einmündung der Beetzer Dorfstraße befindet.

**Beratungsergebnis:**

Gremium: Sitzung am: TOP

Anz. Mitgl. :19 dav. anwesend Ja..... Nein..... Enthalt.....

Laut Besch.vorlage..... Abweichender Beschl.(Rückseite).....

eingbracht durch :CDU-Fraktion

.....  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Problembeschreibung/Begründung**

In der Beetzer Dorfstraße befindet sich die Grundschule des Ortsteils Beetz. Ein sehr großer Anteil der die Grundschule besuchenden Kinder überquert auf seinem Schulweg im Bereich der Einmündung der Beetzer Dorfstraße in die Chausseestraße die Chausseestraße unter Zuhilfenahme der sich dort befindlichen Querungshilfe. Teilweise wird die Straße auch außerhalb der Querungshilfe überquert.

Vor allem aus Sommerfeld kommend, ist der Bereich der Querungshilfe nur schwer einzusehen. Eine leichte Rechtskurve in diesem Bereich sowie dort befindliche Straßenbäume erschweren den Fahrzeugführern die Sicht. Um den Schulweg in diesen Bereich noch sicherer für die Schulkinder zu gestalten, sollte die Querungshilfe um einen Fußgängerüberweg ergänzt werden. Durch die Beschilderung sowie die Fahrbahnmarkierung wird die Aufmerksamkeit der Fahrzeugführer auf den Fußgängerüberweg gelenkt. Im Zusammenspiel mit der bereits angeordneten Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sowie Geschwindigkeitsanzeigetafeln, deren Anschaffung und Aufstellung ebenfalls - und zwar in einem separaten Antrag - beantragt wird, trägt dies deutlich zur Erhöhung der Sicherheit des Schulweges der Schüler der Beetzer Grundschule bei.

gez. Sebastian Busse  
Fraktionsvorsitzender

**Finanzielle Auswirkung**

**Finanzielle Auswirkungen?**

Gesamtkosten der Maßnahmen: €		Jährliche Folgekosten : €	
Finanzierung		Objektbezogene	
Eigenanteil : €		Einnahmen (Zuschüsse) : €	
Haushaltsbelastung : €		jährlich :	
Veranschlagung :			
mit : €			
Produktsachkonto :			
im Ergebnishaushalt :		im Finanzhaushalt :	

.....

.....